

AM Wolfgang Kreft erkundigt sich nach möglichen Mindestmaßen für die Freiflächenphotovoltaik und der Anzahl der bisher bei der Verwaltung gestellten Anfragen. GAR Benjamin Schneider erläutert, dass bisher vier Anfragen über Flächen von 1.000 m² -5.000 m² gestellt wurden. Aus Sicht der Verwaltung wäre für Freiflächenphotovoltaikanlagen eine Mindestgröße von 10.000 m² denkbar, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden sind.

Auf die Rückfrage von AM Jan Schumacher erklärt Benjamin Schneider, dass die Unternehmen mit größeren Dachflächen angeschrieben wurden, um diese auf die Potenziale ihrer Dachflächen aufmerksam zu machen. Daraufhin hat bereits ein weiterführendes Gespräch mit einem Unternehmen stattgefunden und ein weiteres wurde terminiert.

AM Cornelius Boddenberg ergänzt, dass Interessierte ihre Flächen bei AggerEnergie melden können, damit das Unternehmen die dortige Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen prüfen kann.

Im Rahmen dieser Niederschrift teilt die Verwaltung mit, dass nach Rücksprache mit AggerEnergie derzeit keine Kapazitäten für die Vielzahl der Anfragen vorhanden sind, sodass sich das Unternehmen zunächst für eine systematische Potenzialanalyse der Randstreifen entlang der A4 entschieden hat, da hier die Genehmigungsfähigkeit aufgrund der aktuellen Gesetzeslage am wahrscheinlichsten ist. Wenn diese sich ändert, besteht auch Interesse an weiteren Flächen, die jedoch erst ab einer gewissen Mindestgröße in Frage kommen. Zur Vermietung/Verpachtung von Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen ist es grundsätzlich möglich, sich an AggerEnergie zu wenden, jedoch ist auch hier die aktuelle Nachfrage hoch.